

Hannover, den 19.11.2010

Kleine Anfrage zur mündlichen Beantwortung

Abgeordneter Stefan Wenzel (Grüne)

Verhinderte Umweltminister Sander durch fragwürdige Genehmigungen den Weiterbetrieb der Raffinerie Wilhelmshaven?

Zeitgleich mit dem Verkauf der Wilhelmshavener Raffinerie Gesellschaft (WRG) an den Ölkonzern ConocoPhillips Anfang des Jahres 2006 erteilte das Gewerbeaufsichtsamt Oldenburg in Abstimmung mit dem niedersächsischen Umweltministerium eine Genehmigung zur Ausweitung der Produktionsleistung von ca. 10 Millionen Jahrestonnen Rohöldurchsatz auf ca. 15 Millionen Jahrestonnen.

Die Genehmigung zur Produktionsausweitung erfolgte, obwohl die technischen Anlagen der Raffinerie schon längst nicht mehr den gesetzlichen Anforderungen und den auch europaweit geltenden technischen Standards für Raffinerien entsprachen. Auf Wunsch des Vorbesitzers des Unternehmens, Fa. Louis Dreyfus, wurde die Genehmigung zur Kapazitätsausweitung ohne Durchführung der dafür erforderlichen Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt. Der Verzicht auf die Umweltverträglichkeitsprüfung hinderte die Landesregierung nicht daran, öffentlich zu verkünden, dass in Wilhelmshaven die umweltfreundlichste Raffinerie Europas entstehen solle.

Diese Ansage der Landesregierung hat sich nicht erfüllt. Ein Ausbau der Raffinerie fand nicht statt. Die notwendigen Maßnahmen, um Luftschadstoffe zurückzuhalten wurden bisher nicht umgesetzt. Stattdessen steht die Raffinerie seit 2009 still und soll nach Presseberichten endgültig stillgelegt werden, wenn sich kein Käufer finden sollte.

Vor dem Hintergrund, dass Maßnahmen zur Verminderung der Emissionen beim Betrieb der Anlage bisher offensichtlich nicht umgesetzt worden sind und die Raffinerie die gängigen technischen Anforderungen an Raffinerien immer noch nicht erfüllt, überrascht eine Veröffentlichung im Niedersächsischen Ministerialblatt Nr. 40/2010 vom 27. Oktober 2010 nach der die WRG beantragt hat, Auflagen der Genehmigung vom Februar 2006 und einer Anordnung zur Altanlagensanierung vom März 2006 zu lockern. In der Presse wird dieser Antrag so interpretiert, dass beabsichtigt sei, dort qualitativ schlechtere, dreckigere Rohöle, möglicherweise aus russischen Ölfeldern, zu verarbeiten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Genehmigungen zur Kapazitätserweiterung bzw. welche Anordnungen zur Umsetzung von Maßnahmen zur Verringerung von Emissionen beim Betrieb der Raffinerieanlagen einschließlich Lager und Umschlaganlagen hat die Landesregierung bzw. haben staatliche Behörden seit 2003 erteilt und mit welchen Fristen zur Umsetzung insbesondere von Maßnahmen zur Rückhaltung von flüchtigen Kohlenwasserstoffen wie Benzol waren sie versehen?
2. Wie rechtfertigt die Landesregierung, dass der WRG im Jahr 2006 eine Kapazitätsausweitung von ca. 10 Millionen Jahrestonne Rohöldurchsatz auf ca. 15 Millionen Jahrestonnen vom zuständigen Gewerbeaufsichtsamt genehmigt wurde, ohne dass im Verfahren eine Umweltverträglichkeitsprüfung mit Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt worden ist?
3. In welchem Zusammenhang steht der beantragte Rücknahme von Genehmigungsaufgaben aus dem Jahr 2006 mit dem beabsichtigten Verkauf der WRG bzw. welche Vorteile hätte ein

potentieller Käufer von der Aufhebung der Genehmigungsauflagen im Verhältnis zu damit verbundenen größeren Luftschadstoffmengen, dem die Bevölkerung der Region dadurch ausgesetzt sein könnte?

Stefan Wenzel